



Gemeinde Brunnen

Landkreis Neuburg Schrobenhausen

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

Bekanntmachung

**Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2, § 4a Abs. 3
i.V.m. § 13a Baugesetzbuch im Rahmen der Änderung des**

Bebauungsplanes

„Brunnen-Südwest“

mit Teiländerung des Bebauungsplanes

„Brunnen-Südwest / Erweiterung I“

durch den Änderungsbebauungsplan

„Brunnen-Südwest / 3. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Brunnen hat am 10.04.2024 – TOP 6 die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Brunnen-Südwest“ mit Teiländerung des Bebauungsplanes „Brunnen-Südwest / Erweiterung I“ beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Bekanntmachung vom 14.05.2025 ordnungsgemäß veröffentlicht (§ 2 Abs. 1 BauGB). Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB.

Im beschleunigten (vereinfachten) Verfahren wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Bebauungsplan „Brunnen-Südwest / 3. Änderung“ in der Fassung vom 02.04.2025 lag in der Zeit vom 16.05.2025 bis einschließlich 23.06.2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit E-Mail vom 16.05.2025 von der Auslegung benachrichtigt und zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Bei der Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung wurden mehrere Änderungen, u. a. an Baugrenzen, beschlossen. Aufgrund der Änderungen/Ergänzungen wird der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der neuen Fassung vom 03.12.2025 in der Zeit

vom 24. Februar 2026 bis einschließlich 30. März 2026

im Internet veröffentlicht. Die Planungsunterlagen stehen während der Veröffentlichungsfrist auf der Homepage der Gemeinde Brunnen www.gemeindebrunnen.de unter der Rubrik „Wirtschaft und Bauen/Bauleitplanung/Aktuelle Bauleitplanverfahren“ zur Einsicht und zum Download bereit.

Zusätzlich sind die eingestellten Informationen zu dem Bauleitplanverfahren in einem zentralen Portal des Landes unter der Internetadresse <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> zugänglich.

Folgende Informationen sind digital abrufbar:

- Bebauungsplan „Brunnen-Südwest / 3. Änderung“ vom 03.12.2025
- Begründung zum BP „Brunnen-Südwest / 3. Änderung“ vom 03.12.2025
- Bekanntmachung für die erneute Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB
- Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung
- Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren

Zusätzlich liegen die Planungsunterlagen ab dem 24.02.2026 in der Verwaltung der Gemeinde Brunnen, der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen, Herzoganger 1, 86529 Schrobenhausen, Erdgeschoss, Bauamt, Zimmer-Nr. 12, während der nachstehend allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht und Information aus.

Öffnungszeiten	Oktober – April	Mai – September
Montag – Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag + Donnerstag:	14:00 – 16:00 Uhr	13:30 – 15:00 Uhr
Jeden 1. Donnerstag im Monat:	14:00 – 18:00 Uhr	13:00 – 18:00 Uhr

Abgabe von Stellungnahmen (Hinweis nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB):

Die Stellungnahmen richten Sie bitte bis **spätestens zum 30.03.2026 elektronisch an folgende E-Mail: bauleitplanung@vgem-sob.de** der Gemeinde Brunnen. Ferner besteht die Möglichkeit, die Stellungnahme auf anderem Wege abzugeben: schriftlich oder zur Niederschrift an die Gemeinde Brunnen, Herzoganger 1, 86529 Schrobenhausen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Diese Bekanntmachung wird auf der Homepage der Gemeinde Brunnen www.gemeindebrunnen.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ eingestellt und kann eingesehen und heruntergeladen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, welches ebenfalls öffentlich ausliegt.

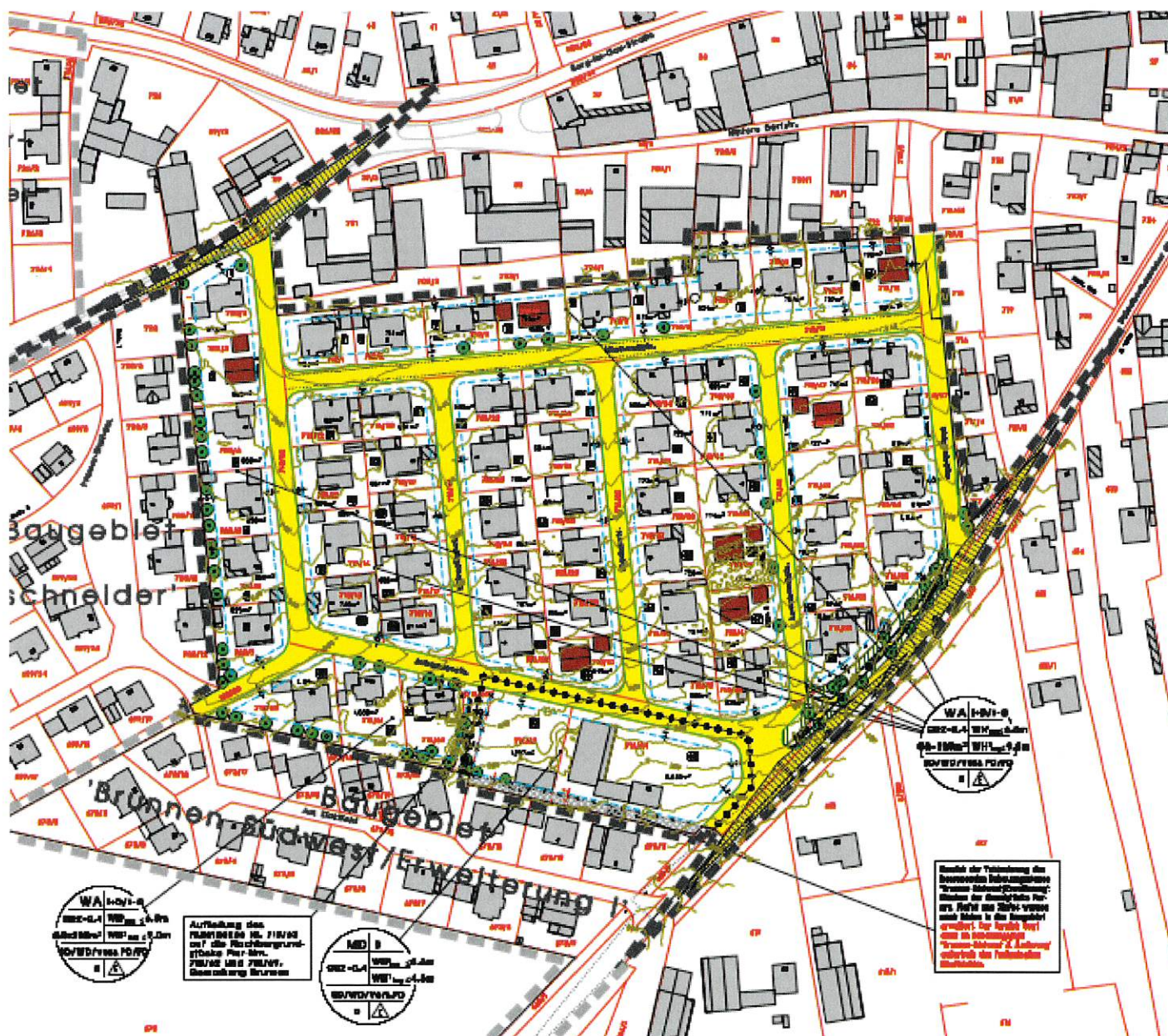
Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Falls im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zum in Aufstellung / Änderung / Aufhebung befindlichen Bauleitplan abgegeben wird, wird die Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können auf der Homepage/Internetseite der Gemeinde Brunnen unter www.gemeindebrunnen.de (Datenschutz, Fußzeile) abgerufen werden.




Thomas Wagner
Erster Bürgermeister

(Planzeichnung Bebauungsplan „Brunnen-Südwest / 3. Änderung“ mit Teiländerung Bebauungsplan „Brunnen-Südwest / Erweiterung I“ in der Fassung vom 03.12.2025; nicht maßstabsgetreu)



Bekanntmachungsvermerk:

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den Ortstafeln
Brunnen – Hohenried – Kaltenherberg – Niederarnbach – VGem SOB am: 24.02.2026
Abgenommen am: 30.03.2026
Für die Richtigkeit: